



Informationsblatt des Landratsamtes Miesbach für die Schülerbeförderung im Landkreis Miesbach

Der Landkreis Miesbach ist zuständig für die Beförderung der Schüler, die weiterführende Schulen (z.B. Realschule und Gymnasium) besuchen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreisgebiet haben.

Der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule (Fahrpreis, nicht geographische Entfernung).

Schüler an Realschulen und Gymnasien haben von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe grundsätzlich einen Beförderungsanspruch zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Schule, sofern der Schulweg länger als 3 km ist.

Die Beförderung zur Schule erfolgt, sofern möglich, mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbussen und Zügen).

Den Erfassungsbogen kann man auf der Webseite der Schule oder auf der Seite des Landkreises Miesbach (Rubrik Schülerbeförderung) herunterladen. Im Anschluss wird das Formular ausgefüllt und bei der Einschreibung in der Schule abgegeben, da die Angaben durch die Schule bestätigt werden müssen.

Beim Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe ist zusätzlich der „Online-Antrag“ unter der Rubrik Schülerbeförderung zu stellen und es muss ein aktuelles Passbild der Schülerin / des Schülers hochgeladen werden.



<https://lra-mb.ticket-by.de/SLV.Portal/>

Das Landratsamt prüft und bearbeitet dann diese Anträge und bestellt die Fahrkarten beim jeweiligen Verkehrsunternehmen. Anschließend werden die Fahrkarten per Post an die Schule oder an die angegebene Heimatadresse versandt.

Fahrkarten vom MVV können bis zu fünf Jahre lang benutzt werden. Die Daten auf der Chipkarte werden jedes Jahr automatisch vom MVV aktualisiert.



Bei einem **Schulwechsel oder Umzug** muss das Landratsamt Miesbach unverzüglich informiert werden.

Bei Verlust / Diebstahl / Beschädigung der Schülerfahrkarte hat der Schüler unverzüglich dem Landratsamt Miesbach eine Verlustanzeige (Formular im Sekretariat der Schule oder online auf der Seite des Landratsamtes erhältlich) vorzulegen.

Das Landratsamt organisiert für den Schüler eine Ersatzfahrkarte. Diese Fahrkarte bekommt der Schüler dann wieder von der Schule gegen Unterschrift ausgehändigt. Für die Neuausstellung einer Fahrkarte ist beim Landratsamt eine Gebühr von 15,00 € zu bezahlen. Für die Übergangszeit sind die Kosten eigenständig zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte besteht nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Schülerbeförderungsteam im Landratsamt Miesbach

Anschrift:

Landratsamt Miesbach

Fachbereich 12

Mobilität, Klima und Schulen

Rosenheimer Str. 4

83714 Miesbach

Tel.Nr.: 08025 – 704 1217

E-Mail-Adresse: schueler@lra-mb.bayern.de

Homepage: www.landkreis-miesbach.de